

# „Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Bestellungen für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 89 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Petitzelle  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Soziale Sturmzeichen.

Von Ernst Lemmer Mitglied des Reichstags,  
Generalsekretär des Gewerkschaftsringes.

Nach Symptomen für das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Krise braucht nicht besonders gesucht werden. Der Wirtschaftsbarometer zeigt den ganzen Ernst unserer wirtschaftlichen Lage an. Ungewiß bleibt lediglich die weitere Entwicklung, aber auch diese dürfte recht ernst stimmen, da die praktischen Auswirkungen des soeben vom Reichstag verabschiedeten Zolltarifs zumindest auf dem Inlandsmarkt, wahrscheinlich auch auf den Auslandsmärkten, zu einer Verschärfung der Absatzkrise unserer nationaler Produktion führen wird. Den Schutzzollenthusiasten dürfte dabei eine für unsere Volkswirtschaft allerdings schmerzliche Belehrung zuteil werden, die vielleicht den Erfolg haben wird, daß in zwei Jahren, beim Aufbau unseres großen Zolltarifs die Fehler vermieden werden, die beim Zollprovisorium leider nicht mehr zu umgehen waren. Erst wenn die einzelnen Wirtschaftsgruppen sich in ihren Hoffnungen, die sie gerade an ihre eigenen Röhre knüpften, betrogen fühlen, wird die Erkenntnis dämmern, daß der sogenannten „Lückenloze“ Zolltarif, der allen etwas geben will, um den Kreis der Freunde eines solchen Solidaritätsschutzsystems möglichst zu erweitern, einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung entgegenzehen muß.

Mit größter Sorge müssen die sozialpolitischen Auswirkungen der Zollpolitik beachtet werden. Schon deshalb, weil es für die Ueberwindung der wirtschaftlichen Krise von größter Bedeutung ist, ob zu ihr auch noch eine Verschärfung der sozialen Schwierigkeiten hinzutritt. Erleben wir im kommenden Winter zu den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch noch eine Zuspitzung in den sozialen Auseinandersetzungen, so daß unsere Wirtschaft gleichzeitig von einer schweren wirtschaftlichen und sozialen Krise erschüttert wird, dann dürfte der Zeitpunkt der Gesundung und Konsolidierung um so ferner rücken, was wiederum die Existenz des Staates und seiner gesellschaftlichen Ordnung aufs neue schwer gefährdet würde.

Jedenfalls, seit Wochen, treibt im sozialen Organismus einmal wieder alles zur offenen Krise hin, die mit der wachsenden Not der breiten Volksmassen in den Wintermonaten in schweren sozialen Explosionen endigen könnte. Eine tragische Verknüpfung soll dabei nicht verkannt werden: auf der einen Seite lastet auf der Industrie der Druck einer kranken Wirtschaft, die unendlich unter Kapitalmangel und Absatzschwierigkeiten leidet, und auf der anderen Seite treibt die fortgesetzte Teuerung, die dahinsiechende Kaufkraft breiter Volksschichten, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die Massen zur Verzweiflung. Wirtschaftliche „ratio“ und soziale Not begegnen sich in unheilvoller Spannung. Hier rächt sich sodann die falsche Wirtschafts- und Handelspolitik, für die politisch nicht die Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger verantwortlich zu machen sind. Denn die neue Preiswelle hat schon, vor Monaten, von der Zollvorlage ihren Ausgangspunkt genommen, und erhielt, gerade in den letzten Tagen, vom Gesetz gewordenen Zolltarif neuen Auftrieb. Die Folge, die unleugbare Not weiter Volkskreise wächst. Der Zeiger auf der Teuerungsuhr — der amtliche Lebenshaltungskostenindex — rückt unerbittlich vor.

Die Erbitterung wächst. Die Exproprierten des früheren Mittelstandes sehen sich nach den strupellosen Wahlversprechungen deutsch-nationaler Demagogen durch die Aufwertungsgesetzgebung zuerst getäuscht, und nun schwindet ihnen die Kaufkraft ihrer karglichen Renten noch unter der Teuerung wellends dahin. Sozialer Zündstoff häuft sich an. Ebenso regt sich wachsende Unzufriedenheit in den Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Kaufkraft sich vermindert, was wiederum ein Wiederankündern der sozialen Kämpfe auslösen wird. Die Preise steigen auf allen Gebieten der Lebenshaltung. Lohnbewegungen sollen dem Lohnempfänger die Erhaltung seiner realen Kaufkraft durch nominelle Steigerungen der Löhne und Gehälter bringen. Für den Unternehmer erklärt, dazu bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten seiner Unternehmungen außerstande zu sein. Es kommt zum Bruch: Streiks und Aussper-

rungen sind die Folge. Die Streitziffern der Gewerkschaften und die Aussperrungsziffern der Arbeitgeberverbände wachsen. Wo ein Ausweg?

Der Winter steht in einigen Wochen vor der Tür und die Schwierigkeiten mehren sich. In der Textilindustrie, in Sachsen, in Schlesien und am Niederrhein sind Teilkämpfe ausgebrochen. In der Bekleidungsindustrie scheint in letzter Stunde noch durch Verständigung ein großer Kampf, vorab noch, vermieden zu sein. Im dauernd beunruhigten Holzgewerbe kritisiert es auch schon verschiedentlich, und in der Eisenindustrie kriselt es in Rheinland und Westfalen; zum Ueberfluß glaubt hier das Unternehmertum, noch die Arbeitszeitfrage aufrollen zu müssen. Und im übrigen bombardieren die Spitzenverbände der Wirtschaft die „Wilhelmstraße“ mit Denkschriften und Gegendenschriften. Ob dadurch die Spannung gelöst wird?

Wie auf der einen Seite die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Industrie keineswegs zu verkennen sind, so täusche man sich auf der anderen Seite nicht über das Maß an Erbitterung, die die jüngste Teuerungsbewegung in der Arbeitnehmerschaft hervorgerufen hat. Die Gewerkschaften sind entschlossen, eine weitere Senkung des Lebenshaltungsstandes ihrer Mitglieder mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu verhindern. Was bleibt zu tun?

Zunächst mögen die an den sozialen Auseinandersetzungen direkt Beteiligten nach einer Basis zur unmittelbaren Verständigung streben. Wenigstens so weit es geht, und dann unterwerfe man sich beiderseits wenigstens der amtlichen Schlichtungspraxis und lasse es nicht gleich auf den Kampf ankommen. Die Reichsregierung bleibe sich ihrer großen Verpflichtung bewußt, als ehrliche Treuhänderin der Staatsinteressen gegebenenfalls mit Initiative in die Auseinandersetzungen der sozialen Faktoren einzugreifen. Beschleunigte Vervollendung unserer Sozialgesetzgebung ist dazu erforderlich. Die Verabschiedung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes müßten die ersten und dringlichen Taten des Reichstags nach den Ferien sein. Die Mieten sind in Preußen auf 82 Prozent der Friedensmieten gesteigert worden, sie sollen bis zum 1. April nächsten Jahres auf 110 Prozent gebracht werden. Auch von dieser Seite her ist deshalb wachsender Teuerungsdruck zu erwarten. Die Behörden seien deshalb auch an dieser Stelle nochmals auf die Denkschrift des Gewerkschaftsringes zur Mietspreispolitik aufmerksam gemacht.

Und vor allem Rettung der Wirtschaft und des sozialen Friedens von der preispolitischen Seite her! Man lasse nicht fatalistisch die verheerenden Teuerungswelle springen! Die Handelsvertragspraxis der nächsten Monate wird im übrigen zeigen, wie weit es der Regierung ernst ist, die preisverteuernden Momente des Zolltarifs durch Handelsverträge zu mildern.

## Ein Gewerbegerichtsurteil.

Nachstehendes Urteil des Berliner Gewerbegerichts ist für unsere Kollegen, soweit sie Betriebsratsmitglieder sind, von großem Interesse. Obwohl das Urteil bereits am 18. Juni verkündet ist, dürfte es von dauerndem Wert sein und deshalb wollen wir es unseren Kollegen nicht vorenthalten. Das Urteil nebst Begründung lautet wie folgt:

GW 68 Zimmerstraße 90-91.  
Gewerbegericht der Stadt Berlin.  
43/25 Gew.-Ger. (Beschl.)

Bekündet am 18. Juni 1925.  
gez.: Berndt, Gerichtsschreiber.

Beschluß.

In Sachen der Fa. Gebr. Gordon, Berlin N., Weinbergsweg 64, Möbelabrik, Prozeßbevollmächtigter Syndikus Haertlein, von der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin, Alexanderstraße 31, Antragstellerin, gegen die Betriebsratsmitglieder Albert Lehmann, Berlin N., Kuffenstraße 2, Johannes Templin, Berlin N., Koloniestraße 15, Theodor Urndt, Berlin, Schulzestraße 6, An-

tragsgegner, wegen Absetzung beschließt das Gewerbegericht der Stadt Berlin, Kammer 6, durch Rechtsanwalt Dr. Niese, als Vorsitzenden. Sponar, Pieper als Arbeitgeberbeisitzer, Schulz, Lamprecht als Arbeitnehmerbeisitzer.

Die Betriebsratsmitglieder Lehmann, Templin und Arndt werden ihres Amtes als Mitglieder der Betriebsvertretung enthoben.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei und ist endgültig.

#### Gründe.

Die Beklagten sind Mitglieder des Betriebsrates der Fa. Gebr. Gordon. Sie sind Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes. Die Klägerin beschäftigt u. a. einen Tischler Ortner, der, weil er früher Werkmeister war, dem Werkmeister-Verband angehört. Die Betriebsratsmitglieder Lehmann und Arndt sind wiederholt an Ortner herantreten und haben nach dem Mitgliedsbuch der Gewerkschaft gefragt, bei der Ortner organisiert wäre. Ortner hatte zugesagt, das Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Er verzögerte jedoch die Vorzeigung. Etwa vier Monate nach dem Eintritt des Ortner fand eine Betriebsversammlung statt, der ein Arbeitnehmer Holz vorstand. In dieser Versammlung war der Betriebsrat anwesend. Es wurde in dieser Versammlung ein Beschluß gefaßt, dahin, daß bis zum kommenden Sonnabend sich jeder zu organisieren und sich hierüber bei Holz zu legitimieren hätte. Es fand ferner auf Grund des Verhaltens der Betriebsratsmitglieder Lehmann und Arndt dem Ortner gegenüber eine Aussprache mit dem Inhaber der Klägerin und den drei Betriebsratsmitgliedern Lehmann, Templin und Arndt statt.

Insofern ist der Sachverhalt unbestritten.

Die Klägerin behauptet, daß die Beklagten Ortner wiederholt beschäftigt haben mit der Absicht, ihn zu veranlassen, in den Holzarbeiter-Verband einzutreten. Sie behauptet, daß in der Betriebsversammlung dem Ortner erklärt worden ist, daß, wenn er bis Sonnabend keine Bescheinigung darüber beibringe, daß er einer Arbeitnehmerorganisation angehöre, ihm ein Aufnahmeschein des Holzarbeiter-Verbandes zur Ausfüllung vorgelegt werden würde. Wenn Ortner diesen Schein nicht ausfüllen würde, würde man mit den schärfsten Mitteln gegen ihn vorgehen. Die Klägerin führt aus, daß dieses Verhalten dem Ortner gegenüber gegen die in der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit verstoße. Der Betriebsrat hätte dadurch seine Verpflichtung aus § 66 Ziffer 6 B.V.G. verletzt, insbesondere auch deswegen, weil er den Beschluß der Betriebsversammlung über die Verpflichtung, sich zu organisieren, nicht widersprochen hat. Die Betriebsratsmitglieder hätten auch in der Unterredung mit dem Inhaber der Klägerin, als ihnen Vorgehaltungen über ihr Verhalten gemacht wurden, erklärt, ihre Organisation verlange es danach müßten sie handeln. Die Klägerin führt aus, daß sie diesem Terror in ihrem Betriebe gegen tüchtige Arbeitnehmer, die deswegen die Stellung verlassen wollen, nicht dulden brauche, und daß in dem Verhalten des Betriebsrats eine gräßliche Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten zu erblicken sei. Sie beantragt, die Beklagten ihres Amtes als Betriebsratsmitglieder zu enthoben.

Die Beklagten beantragen Abweisung.

Sie behaupten, lediglich von Ortner verlangt zu haben, daß er sein Mitgliedsbuch der Werkmeisterorganisation vorlege was Ortner auch versprochen hatte. Hierzu hätten sie sich verpflichtet gefühlt, weil die Belegschaft dies verlangt hätte. Hätten sie das Ansuchen nicht an Ortner gestellt, wäre eine große Beunruhigung in den Betrieb getragen worden, so daß schließlich die übrige Belegschaft die Arbeit niedergelegt hätte.

Es ist über die Behauptungen der Klägerin Beweis erhoben worden durch Vernehmung der Zeugen Ortner und Bernede als Zeugen der Klägerin und über die Behauptungen der Beklagten, daß die von der Klägerin angeführten Vorgänge sich anders abgespielt und lediglich auf die Stimmung in der Belegschaft zurückzuführen sind, durch Vernehmung des Holz und Stegemann als Zeugen der Beklagten. Auf die Aussagen dieser Zeugen im Protokoll vom 18. Juni wird verwiesen.

Nach Artikel 125 der Reichsverfassung wird dem deutschen Bürger die Vereinigungsfreiheit gewährleistet, das heißt, die deutschen Staatsbürger können Vereine und Gesellschaften bilden, sofern sie nicht den Strafgesetzen zuwiderlaufen.

Nach Artikel 159, der den Grundsatz für das Wirtschaftsleben nochmals zum Ausdruck bringt sind alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig das heißt also, daß niemand gezwungen werden kann, sich irgend einem Verbands anzuschließen. Dieser Geist des Artikels 159 nämlich die Wahrung größtmöglicher Freiheit hinsichtlich des Zusammenschlusses oder Nichtzusammenschlusses, hat im § 66 Ziffer 6 B.V.G. ebenfalls seinen Niederschlag gefunden. Hiernach hat der Betriebsrat für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer einzutreten. Er hat alles zu tun, um zu verhindern, daß seitens der Belegschaft hiergegen verstoßen wird. Insbesondere aber hat er seinerseits sich jeglicher Handlungen fernzuhalten, die dazu geeignet sind, die Arbeitnehmer zum Eintritt in irgend eine Organisation zu veranlassen.

Auf Grund der Zeugenaussagen hat sich folgendes Bild ergeben:

Zwei oder drei Tage nach dem Eintritt des Ortner wurde er von dem Beklagten Lehmann gefragt, ob er organisiert sei. Als Ortner dies bejahte verlangte man von ihm die Vorzeigung des Mitgliedsbuches des Werkmeisterverbandes, was Ortner zusagte. Lehmann und Arndt sind dann wiederholt an Ortner herantreten, und haben von ihm die Vorlegung des Mitgliedsbuches verlangt. Lehmann und Arndt hätten aus der Hinauszögerung des Ortner schließen müssen, daß Ortner, wenn er auch zur Beschwichtigung erklärt hat, er wolle das Buch vorlegen, es nicht gern oder überhaupt nicht tun will. Sie hätten dann sofort das fortwährende Drängen einstellen müssen.

Nach der Befragung des Zeugen Stegemann verlangte allerdings die Belegschaft, daß Ortner den Nachweis seiner Zugehörigkeit zum Verbands führe. Zu dieser Forderung hatte die Belegschaft nicht das mindeste Recht. Die Betriebsratsmitglieder hätten in aufklärender Weise sich dem widersetzen müssen. Nach den Befragungen der Zeugen Ortner, Holz und Stegemann hat dann eine Betriebsversammlung stattgefunden, in der die Beklagten anwesend waren. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß sich jeder Betriebsangehörige bis zum Sonnabend über seine Organisationszugehörigkeit auszuweisen hätte. Die Versammlung wurde nicht von dem Betriebsrat, sondern von einem Arbeitnehmer der Firma geleitet. Ein solcher Beschluß widerspricht in schärfster Weise dem Artikel 159 der Reichsverfassung da dieser Beschluß darauf hinzielte, alle Arbeitnehmer des Betriebes in eine Organisation zu zwingen. Der Betriebsrat hatte die Pflicht, einem solchen Antrage sofort in schärfster Weise zu widersprechen und die Belegschaft auf das Unzulässige dieser Handlungsweise hinzuweisen. Wenn auch der Zeuge Stegemann bekundet, daß sie mit Ortner nicht weiter zusammen arbeiten wollten, wenn er nicht den Nachweis seiner Organisationszugehörigkeit erbrächte, und entweder sie gehen müßten, oder Ortner, so zeugt das von einer gewissen Unruhe im Betriebe,

## Quer durch das amerikanische Festland.

### II.

Drei Nächte und zwei Tage fast dauert diese Fahrt durch die Ebene von Newhork bis Denver, durch die Staaten Newhork, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Illinois, Iowa, Nebraska, Colorado. Erst bei Denver, der Hauptstadt von Colorado, endet die Ebene. Und nun beginnt das Gebirge, die Rocky Mountains, die Wasserfälle zwischen dem atlantischen und pazifischen Ozean. Gleich hinter Denver beginnen die auch jetzt noch schneebedeckten Häupter. Und nun geht die Fahrt durch ein unerhört wildes und gebirgiges Land. Hohe, schneegekrönte Kalkgipfel, Urgestein, roter oder grauer Granit, Sedimentgestein aller Art, in allen Farben, wechselnd fast jede Viertelstunde. Dazwischen tote Wüsten, oder wo Wasser ist, grüne Sümpfe, rauschende Flüsse mit Stromschnellen, enge und engste Täler mit phantastischen Felsformationen. Zerfetzter Infuorientalk, Schlammgebirge, Moränenformationen. Und schnell, wie die Bodenformation, wechselt ändert sich die Vegetation. An und in den Sümpfen spärliche Ansiedlungen, Viehherden, Pferdeherden verstreut auf weiter Wiesen- oder Sumpffläche, dann tote Wüste von grandioser Schauerlichkeit. Nur wenige Pflanzen, keine Bäume, da und dort Kakteen der verschiedensten Art, einige mit wunderbarsten faragdarartigen Blumen. Dann wieder verkrüppelte Nadelholzbäume, Pinien, Cedern, Schneefelder, dazwischen. Verlassene Höhlen oder primitive menschliche Behausungen. Zerfallene Ruine Schanzlöcher, in denen offenbar die frühesten Mineralfucher die ersten Proben der aufgefundenen Mineralien geschmolzen haben. Denn in dieser Wüste wird Gold, Silber, Zink, Eisen, Blei, und allerlei anderes Mineral gefunden oder gefördert. Fast meint man, da und dort müßten auch die bleichen Knochen der verhungerten

oder verdursteten Goldsucher liegen, die hier bereinst als Pioniere vordrangen. An einem Morgen stand ein wundervoller südlich blauer Himmel über uns. Die Luft war absolut klar. Man sah weit hinaus in eine flache Wüste hinein. Am Horizont Trümmer von Felsen. Dazwischen langgestreckt flache Hügel im Sand. Es sah morgenländisch aus, als lägen dahinten die Pyramiden und die Gräber der Pharaonen. Und doch, hier haben nur die Indianer gelebt, hier spielten die Wildwestgeschichten und all die Schauerlichen, die wahr oder falsch in unserer Indianerliteratur stehen, und die so phantastisch sie erfunden sein mögen, wahrscheinlich noch hinter der Wahrheit zurückblieben. Diese Illusion der morgenländischen Wüste dauert nur eine knappe halbe Stunde, dann sind wir wieder von Kalkbergen umgeben, von ewigem Schnee oder von farbigem Urgestein. Ueberwältigend wie diese Landschaft ist der schnelle Wechsel der Vegetation. Nie habe ich in so kurzer Zeit so viele Pflanzen, so viel fremde Blumen, so viel Veränderung gesehen. Fast gedenkt man neidisch der Zeit vor der Eisenbahn, bis es noch zehn Monate dauerte, die Strecke mit dem Pferdewagen zu queren, die wir jetzt in vier Tagen und fünf Nächten in der Eisenbahn machen. Doch soll das alles nicht einmal die grauigste und erhabenste Landschaft sein, die hier im pazifischen Teil der Union zu finden ist. Es ist vergebliches Mühen, mit der Feder zu schildern, was die Natur bietet. Wer es nicht gesehen, erfährt es auf Worten nicht.

Ein neuer Morgen, man fühlt sich gerührt und geschunden. Die wilde Erhabenheit der Natur hat einem reinen alpinen Hochland Platz gemacht. Kalkberge mit Schneehäuptern. Man fährt in eine meilenlange Ebene hinein und ist in Salt Lake City, der Hauptstadt des Staates Utah, des Mormonenstaates. In diese Ebene zwischen den alpinen Bergen — alles was in diesem und dem vorigen Kapitel geschildert wurde, liegt in einer Höhe, die zwischen 2000 bis 4500 Meter über dem Meere schwankt — drang 1847 Young ein, der

zu deren Beseitigung die Beklagten gesetzlich berufen sind. Diese Beunruhigung kann aber nicht aus der Welt geschafft werden durch Zulassung ungeleglicher Mittel. Bei der Autorität, die der Betriebsrat in den Betrieben besitzt dürfte es nicht schwer gefallen sein, einzelne Unwillige zum Schweigen zu bringen. Daß die Beklagten aber der Ansicht waren, daß dies alles zulässig sei, das haben sie selbst bekundet in der Unterredung mit dem Inhaber der Klägerin in der sie geäußert haben, indem sie jeden Vergleich ablehnten, ihre Organisation verlange es, danach müßten sie handeln. Ueber die Aussagen des Holz und Stegemann hinaus steht weiter durch die Aussage des durchaus glaubwürdigen Ortner und Werner fest, daß Ortner, wenn auch nicht von den Betriebsratsmitgliedern, so doch ohne Widerspruch der letzteren von dem Versammlungsleiter Holz erklärt worden ist, daß die schärfsten Maßnahmen gegen ihn im Falle der Ablehnung der Unterschrift unter den Aufnahmeschein des Holzarbeiter-Verbandes ergriffen würden. Weiter steht nach der Aussage des Zeugen Ortner fest, daß ein gewisser Steffens ebenfalls wegen des dauernden Unruhens nach der Mitgliedschaft des Verbandes aus der Firma ausgeschieden ist.

Nach alledem haben die Beklagten ihre Pflicht als Betriebsrat in größtlicher Weise verletzt (§ 66 Ziffer 6 BGG.). Es war demzufolge das Erlöschen der Mitgliedschaft der Beklagten zur Betriebsvertretung auszusprechen.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.  
gez.: Dr. Meise.  
Ausgefertigt für die Antragsgegner.  
Berlin, den 26. Juni 1925.  
Sander, Gerichtsschreiber.

Das Urteil ist nicht bloß interessant sondern auch die Vorgeschichte. Der Werkmeister-Verband gehört genau so wie der Holzarbeiter-Verband zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Der Streit hat sich also abgepielt zwischen Mitgliedern ein und derselben Gewerkschaftsrichtung. Unsere Kollegen werden aus dem ganzen Zusammenhang die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

## Die Lage am Bau- und Wohnungsmarkt.

Die verhältnismäßig rege Tätigkeit auf dem Baumarkte für Wohnungszwecke, die in der ersten Zeit dieses Jahres zu verzeichnen war, hat bereits wieder erheblich nachgelassen. Während die Industrie dem Baumarkt keinerlei Anregungen gegeben hatte, da sie infolge der großen Absatzschwierigkeiten und mangels an verfügbaren Geldern ihr Bauprogramm erheblich einschränken mußte, hatte der Wohnungsbau verhältnismäßig bessere Aussichten, da mit Hilfe öffentlicher Gelder und steigender Mieten die Unternehmungslust angeregt wurde. Es hatte den Anschein, als ob der Markt für Hypotheken reichlicher versorgt werden würde, da von Seiten der Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken und privater Kapitalisten eine gewisse Bereitwilligkeit zur Hingabe von erststelligigen Hypotheken bestand. Inzwischen ist aber ein Rückschlag auf dem Markt für Wohnungsbauten in Erscheinung getreten. So hat z. B. die Stadt Berlin die Gewährung von Wohnungsbaugeldern aus dem Hauszinssteuerfonds kürzlich eingestellt, da die verfügbaren Mittel für dieses Jahr bereits aufgebraucht wurden. Die Versicherungsgesellschaften halten ebenfalls in letzter Zeit mit Hypothekengeldern stark zurück und von Seiten der Hypothekenbanken besteht auch nur sehr geringe Neigung, Hypotheken zu gewähren. Infolge dieser Lage des Kapitalmarktes werden die Aussichten für die Bautätigkeit

seitens der Bauunternehmer als sehr trübe beurteilt. Damit sind die Hoffnungen für die an das Baugewerbe liefernden Industrien so ziemlich vernichtet. Diese Entwicklung des Baumarktes bedeutet für weite Kreise der Bevölkerung eine schwere Enttäuschung und ein Weiterbestehen gänzlich unbefriedigender Wohnungsverhältnisse. In normalen Zeiten wurden im Jahre rund eine Viertel Million neuer Wohnungen gebaut, während jetzt nur etwas über 100 000 neue Wohnungen geschaffen werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Wohnungsbautätigkeit nach dem Kriege anfangs weit geringeren Umfang angenommen hatte. Zwar sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Villen und Einfamilienhäuser gebaut worden. Die durch den Bau solcher Häuser freigewordenen Wohnungen sind aber im Durchschnitt für die Wohnungsuchenden viel zu teuer.

Auch die zum Teil aus öffentlichen Mitteln seitens der Bauunternehmer hergestellten Wohnungen sind für die weitaus größte Zahl der Wohnungsuchenden unerschwinglich. Fast regelmäßig werden noch bei der Vermietung solcher Wohnungen Baukostenzuschüsse gefordert, die meist um 1000 Mark pro Zimmer schwanken. Diese hohen Wohnungspreise sind zum Teil durch die verteuerten Baukosten verursacht. Andererseits sind die Zinssätze für Baugelder so hoch, daß sie einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Preis der Wohnungen ausüben. Für derartige Baugelder aus nicht öffentlichen Mitteln sind Zinssätze von 13-15 Prozent keine Seltenheit. Bei dieser angespannten Lage des Kapitalmarktes ist es ganz besonders bedauerlich, daß die durch die Hauszinssteuer aufgebrachtten Mittel nur zu einem geringen Prozentsatz ihrem ursprünglichen Zweck der Förderung des Wohnungsbaues zugeleitet werden. Die sehr erheblichen Einnahmen aus der Hauszinssteuer sind für den Staat eine offenbar äußerst günstige Einnahmequelle, die er zur Bestreitung anderer Ausgaben in großem Ausmaße herangezogen hat. Würde ein größerer Teil dieser Einnahmen dem Wohnungsbau zugeführt werden, könnte die Bautätigkeit zweifellos verstärkt werden. Anfangs glaubte man, daß der Wohnungsbau durch die künstlich niedergehaltenen Mieten ungünstig beeinflusst wurde, obwohl aber in letzter Zeit der Mietpreis beinahe die Friedensmiete erreicht hat, ist trotzdem keine Belebung des Wohnungsbaues zu verzeichnen. Die Bauunternehmer begründen diese Erscheinung damit, daß die Verteuerung der Rohprodukte einen Mietzins erfordere, der ca. 50 Prozent über den Friedensmieten läge. Dies sei der reale Preis und bevor dieser nicht erreicht würde, müsse die private Unternehmertätigkeit auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Bei der gedrückten Lage des größten Teils der Bevölkerung sind derartige Mieten aber völlig untragbar. Ein Ausweg aus der Wohnungsnot kann infolgedessen lediglich durch Zuweisung größerer öffentlicher Mittel beschritten werden.

## Der Lohnkampf in gemischten Betrieben.

In Nr. 35 der „Eiche“ hat der Kollege Billekamp-Duisburg unter der Ueberschrift: „Los vom Tarif der Nord-West-Gruppe“ seiner Meinung Ausdruck gegeben, die nicht von allen Kollegen geteilt wird. Wichtig ist, daß die Holzarbeiter und einige andere kleinere Berufe nicht in der Lage sind, über die Köpfe der Metallarbeiter auch der Metallarbeiter-Organisationen, Lohnbewegungen mit Erfolg durchzuführen. Aber das Auftreten des Metallarbeiter-Verbandes oder besser gesagt, dessen Beamten, hat eine Unzufriedenheit bei den kleineren Berufen herbeigeführt, die nicht jeder Berechtigung entbehrt. Es herrscht in weiten Kreisen der Holzarbeiter die Auffassung, daß die Metallarbeiter zu wenig Rückgrat zeigen und dadurch die Löhne in der Metallindustrie bedeutend niedriger sind, wie in der

Führer der Mormonensekte, als er mit seiner Sekte in den östlichen Staaten bedrängt wurden. Die Mormonen sind eine der zahlreichen kirchlichen Sekten und sind deshalb besonders bekannt, weil sie die Vielweiberei für Gottes Gebot erklärten. Young selber soll, als er 1876 starb, 19 Frauen und 15 Kinder gehabt und jede Frau mit 50 000 Dollar Erbschaft sichergestellt haben. Dieser Young drang 1847 in diese damals noch den Indianern gehörende Wüste ein. Nur ein einziger Baum soll damals hier gestanden haben. Er entdeckte den Salzsee, dessen Namen die Stadt trägt, der 114 Kilometer lang und 66 Kilometer breit ist. Sein Wasser enthält 25 Teile Salz gegen 24 des Toten Meeres in Palästina. Mit 143 Anhängern zog Young in dieses Land ein. Heute hat die Stadt 161 Häuser. Sie hat sogar ihre Wolkenkratzer, obwohl es ihr an freiem Gelände nicht fehlt. Mit dem Vinal hat man die Stadt angelegt. Die Hauptstraße, die State-Street, soll 26 Meilen, d. h. etwa 40 Kilometer lang sein. Man nennt sie the longest street in the World, ein Ausdruck, dem man in Amerika auf Schritt und Tritt begegnet, und den man nicht immer wörtlich nehmen darf. Breite Straßen, viele Bäume und Parks, umsäumt mit hübschen Einfamilienhäusern, meist geschmackvoll einfach im Kolonialstil, d. h. dem Farmhausstil. Ein großes Staatsparlamentsgebäude, das Kapitäl im nachgeahmten Urstil. Wenn man sich mal mit dem Gedanken abfindet, ob in diesem Kolonialland alte griechische oder römische Stilarren hineinzubauen, dann ist dieses Kapitäl mächtig und eindrucksvoll. Bis in die siebziger Jahre hinein ist die Mormonensekte in diesem Staate Utah von den Indianern fortgesetzt bekämpft worden. Heute steht der letzte Indianer als Status im Park. Seit 1866 zum Union. Ebenfalls ist die Vielweiberei abgeschafft und um das zu erleichtern, hat der Staat 1896 den zweiten, dritten usw. Frauen ein besonderes Aufenthaltshaus gebaut, wo sie ihre Tage beschließen

können. Die Bevölkerung der Stadt besteht höchstens zur Hälfte aus Mormonen.

In Salt Lake City kommt ein Gedanke besonders stark, der aber immer wieder sich aufdrängt. Die modernen Menschen sitzen hier seit 50 bis 70 Jahren. Und diese kurze Zeit hat genügt, alles nach ihren zivilisatorischen Ideen zu gestalten. An das alte Amerika an seine früheren Einwohner, die Indianer, erinnert so gut wie gar nichts. Bis zur Stunde habe ich nicht einen Baum gesehen, den man als alter bezeichnen könnte, wie die moderne Massenbesiedlung seit etwas mehr als einem halben Jahrhundert. Sicherlich werden sich solche Zeugen der Geschichte noch finden, aber sie sind Seltenheiten, Kuriositäten. Fast alles, was man von Menschenwerk sieht, könnte ebensogut in einem europäischen Industriestaate sein, sobald es nur die weiten Räume hätte.

Ist auch die Mormonenbevölkerung in der Minderheit, so muß man doch sagen daß diese Minderheit der Stadt stark ihr Gepräge ausdrückt. Ihre Kirchen, Schulen, Kollegs, Versammlungsäle beherrschen das Äußere der Stadt. Mittags gegen 12 Uhr wird in einem Riesensaal, dem Tabernakel, der 8000 Sitzplätze haben soll, ein Orgelkonzert für die Fremden und Durchreisenden gegeben. Das Innere des Saales ist architektonisch primitiv, aber als Versammlungssaal, d. h. als Raum zum Hören, ist der Saal so hervorragend, wie ihn kein deutscher Architekt besser bauen könnte. Viel leicht 3000 Fremde haben sich eingefunden. Ein Organist spielt eine ganz besonders gute Orgel: Bach, Moszkowsky, eigene Kompositionen und dann, zart, gedehnt, gefühlvoll: Lang, lang ist's her . . . Das ist die Visitenkarte, die die Mormonen täglich an die durchreisenden Fremden abgeben.

**Holzindustrie.** Nun gibt es eine Anzahl Tischler, die heute in einem gemischten Betriebe und je nach der Konjunktur morgen in einem Privatbetriebe beschäftigt sind. Da ist es erklärlich, wenn die Löhne der Privatbetriebe als Maßstab für den Verdienst der Holzarbeiter im allgemeinen angelegt werden.

Die Versuche, allein, ohne die Metallarbeiter eine Anpassung an den Lohn der Privatbetriebe herbeizuführen, sind nicht von Erfolg gekrönt worden; daraus müssen für die Zukunft die notwendigen Lehren gezogen werden. Gefühlsmäßig kann man den Standpunkt der Modell- und Fabrikarbeiter verstehen. Verstandesmäßig dürfen wir die Kräfte nicht unter- noch überschätzen. Auch haben wir alle eine Verantwortung dafür zu tragen, daß nicht durch falsche Einschätzung die Gelder der Organisation unnütz ausgegeben werden und außerdem ist es nicht gleichgültig, wenn ein Teil der Mitglieder ungeheure persönliche Opfer bringen müssen, ohne nachher einen besonderen Erfolg zu sehen.

Der Kongreß der freien Gewerkschaften hat auf seiner letzten Tagung ebenfalls diese Frage ausführlich behandelt und verweist die ihm angehörenden Gewerkschaften auf die Vorschriften der Bundesstatuten, wo u. a. folgendes gesagt ist:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen und in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Unzweifelhaft ist es vorteilhafter, wenn bei Lohnbewegungen alle in Betracht kommenden Organisationen vor dem Kampfe über die zu ergreifenden Maßnahmen eine Einigung herbeiführen. Eigenbrödelei hat noch niemals zu etwas Gutem geführt. Das hindert nicht, daß auch in Zukunft darauf gedrungen werden muß, daß nicht eine Organisation, die die meisten Mitglieder hat, die anderen als nebensächlich behandelt, und die Wünsche anderer Berufsgruppen kaum anhört. Man kann es verstehen, wenn eine Organisation, die im Falle des Kampfes die meisten Opfer zu bringen hat, mit größerer Sorgfalt und größerem Verantwortungsgefühl jede Möglichkeit nach der einen oder der anderen Seite hin prüft, aber das darf nicht zur Ueberhebung und Beiseiteschiebung der anderen führen. Wir haben selbst noch in allerletzter Zeit Erfahrungen gesammelt, wo eine Organisation, die nur mit ein paar Mitgliedern bei der Bewegung in Frage kam, radikalste Töne anschlug; das kann im Einzelfalle agitatorisch wirken, aber ehrlich ist es nicht. Mit demagogischen Mitteln darf in solchen Situationen nicht gearbeitet werden.

## Einigung im Baugewerbe.

1. Die Spitzenlöhne für Maurer und Bauhilfsarbeiter werden wie folgt abgeändert:

In Berlin 1,25 Mk., Freiburg i. Br. 1,12 Mk., Mannheim 1,15 Mk., Sachsen 1,14 Mk., Provinz Sachsen und Anhalt 1,05 Mk., Mecklenburg 0,96 Mk., Cassel 1,05 Mk. In ähnlicher Weise, wie die Löhne der Facharbeiter werden auch die der Hilfsarbeiter erhöht. Die Tiefbauarbeiter sollen vorerst ohne Tarif arbeiten."

2. Ziffer 2-5 des Schiedspruches vom 14. August bleiben bestehen. (Das bedeutet, daß die Aenderung der Ortsklassen, soweit sie noch streitig ist, der Verständigung innerhalb der Tarifparteien überlassen wird. Bis dahin gilt der bisherige Zustand. In den Lohnbezirken, in denen die Bezüge der Lehrlinge tariflich geregelt sind, bleibt es bei dem bisherigen Brauch. Ferner bleibt der bisherige Zustand der Regelung der Werkzeuggelder oder sonstigen besonderen Entschädigungen bestehen, bis eine anderweitige Regelung eintritt.)

3. Die Vereinbarung vom 10. August 1925 bleibt mit der Maßgabe in Kraft, daß neben dem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsminister ernannt wird, von jeder Partei je ein unparteiischer Vorsitzender bestellt wird. Diese Bestimmung bezieht

sich darauf, daß das Schiedsgericht weiterbestehen wird und die noch unerledigten bezirklichen Lohnstreitigkeiten zu regeln hat.)

4. Die oben genannten Lohnsätze treten am Montag, den 31. August, in Kraft, und gelten bis zum 30. November 1925.

## Aus den Ortsverbänden.

**Pulsnitz i. Sa.** Am 20. Juni fand hier die Wahl der Vertretendenvertreter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Vor Aufstellung der Vorschlagslisten trat der Vorsitzende vom hiesigen Gewerkschaftskartell an uns heran wegen Aufstellung einer gemeinsamen Liste. Wir wären damit einverstanden gewesen, wenn uns das Gewerkschaftskartell entgegengelassen und auf unseren Vorschlag eingegangen wäre, welcher nicht zu hoch bemessen war. Unser Vorschlag ging dahin, daß wir von den 30 zu wählenden Vertretern 10 beanpruchten, des weiteren von den zu wählenden Vorstandsmitgliedern 2 Mitglieder, dafür hatten wir unser Wort gegeben, daß wir den Kassenvorsitzenden von seiten des Kartells mit wählen würden. Diesen Vorschlag lehnten die Genossen ab, sie machten uns nach mehrmaligem Verhandeln folgendes letzte Angebot: 1. unsere bisherige Vertreterzahl 6, 2. die nächsten 4 Ersatzleute, aber nur 1 Vorstandsmitglied, was wir natürlich auch ablehnten. Daß unsere Forderung nicht zu hoch war, hat die Wahl ergeben, denn sie brachte uns 9 Ausschuß-Vertreter, nur wenige Stimmen fehlten uns, so hätten wir unsere 10 Vertreter gehabt. Die nun am 25. Juli stattgefundene Gesamtvorstandswahl brachte uns auch die geforderten 2 Vorstandsmitglieder, mithin war unsere Forderung ganz berechtigt. Am 7. August war nun die Wahl des Kassenvorsitzenden angelegt, und nun traten die Genossen wieder an uns heran, wie wir uns zur Wahl stellten. Unsere gewählten Ausschußmitglieder standen einmütig auf dem Standpunkt, daß wir unsere Stimmen keinem Arbeitgeber, aber auch nach dem Verhalten der Genossen nicht diesen geben könnten. Kollege Woschke brachte deshalb bei der Wahlhandlung den Kollegen Bachstein in Vorschlag und wurde dieser mit den 3 Stimmen der Arbeitgeber gewählt und zum Stellvertreter der Arbeitgeber, Herr Herberg. Somit waren die Genossen leer ausgegangen, aber das ging doch nicht, und folglich wurde ein Grund gesucht, die Wahl anzufechten. Und siehe, er wurde auch gefunden, indem der bisherige stellvertretende Vorsitzende die Wahl des Vorsitzenden genau 24 Stunden zu früh angelegt hatte, wurde protokolllarisch festgelegt, daß die Wahl noch einmal stattfinden müsse. Diese hat nun am 14. August stattgefunden und brachte aber ein anderes Resultat. Die Genossen hatten den Arbeitgebern den Vorschlag gemacht, wir wählen den Arbeitgeber Herrn Herberg als Vorsitzenden und sie meine Herren Arbeitgeber, wählen dafür unsern Genossen, Herrn Stadtrat Garten zum Stellvertreter. Die Sache hat geklappt, der Arbeitgeber Herr Herberg wurde Vorsitzender und der Arbeitnehmer, Herr Stadtrat Garten Stellvertreter. Unsere Vorstandsmitglieder, die Kollegen Woschke und Bachstein sind dem Beschluß der Ausschußmitglieder treu geblieben, keine Stimme nach rechts und keine nach links zu geben, sie haben weiße Zettel abgegeben, trotzdem ihnen der Vorschlag der Genossen an die Arbeitgeber bekannt war, und auch ein Vorschlag der Arbeitgeber vorlag, wo sie uns den Posten des Stellvertreters anbieten, wenn unsere Kollegen Herrn Herberg wählen würden. Auch einem Arbeitgeber scheint der Kuhhandel nicht gefallen zu haben, denn, wie wir erfahren, wurden in beiden Wahlgängen 3 weiße Zettel abgegeben. Nun, wir brauchen uns über das Resultat nicht grämen, wir haben erreicht, was wir wollten, 2 Vorstandsmitglieder, und das genügt uns. Ueber das Verhalten der Genossen mag die Arbeiterchaft selbst urteilen; nur eins möchte erwähnt werden: Hier hat sich hiesiger Gewerkschaftsbeamter stellte unserm Kollegen Bachstein vor der Vorsitzendenwahl darüber zur Rede, was er tun würde, wenn er etwa von Arbeitgeberseite zum Vorsitzenden vorgeschlagen würde. Er sagte, wenn ihm das passieren würde, würde er glatt ablehnen. Kollege Bachstein hat nicht abgelehnt, als er mit den Stimmen der Arbeitgeber auf Vorschlag des Kollegen Woschke gewählt wurde, aber die Genossen haben es fertig gebracht, einen Arbeitgeber zu wählen, denn es ging doch nicht an, daß ein Hirsch diesen Posten eines Krankenkassenvorsitzenden einnehme. Dann schon lieber ein deutschnationaler Arbeitgeber.

## Briefkasten.

**G. in Hagen.** Eurem Wünsche haben wir entsprochen und über dem Kopf der „Eiche“ einen etwas breiteren Raum gelassen. Wir hoffen, daß alle Ortsvereine eure Einrichtung nachmachen und die Versammlungs-Einladungen, sowie wichtige Mitteilungen, am Kopf der „Eiche“ aufdrucken. Nachdem der Sommer vorüber, dürfte dadurch der Versammlungsbesuch gefördert werden.

**L. in Hamburg.** In dem Abschlußformular ist in der Krankenkasse auf der Ausgabeseite ein Druckfehler enthalten. Es muß bei dem Schriftführer nicht heißen: 1 1/2 Prozent, sondern 1/2 Prozent. Diese Notiz diene auch zur Kenntnisnahme für alle Kassierer.